

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Hessisch Lichtenau über die Gestaltung und Unterhaltung baulicher Anlagen im Sanierungsgebiet „Altstadt“ in der Stadt Hessisch Lichtenau

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. Nr. 24/2025) und dem § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hessisch Lichtenau in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2025 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Gestaltung und Unterhaltung baulicher Anlagen im Sanierungsgebiet „Altstadt“ in der Stadt Hessisch Lichtenau vom 16.06.1980, veröffentlicht am 27.06.1980, wird aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Flächen liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hessisch Lichtenau, 24. Oktober 2025

Der Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau

gez. Dirk Oetzel
Bürgermeister

(Siegel)